

gungen als durch komputistische Forschungen gelöst. Weil Bacon das wußte, richtete er seinen Appell zur Kalenderreform 1266 an Papst Clemens IV.¹²⁰ Besaß aber das Papsttum genug gelehrte Überzeugung, politischen Mut und soziale Autorität, um die Zeit der ganzen Christenheit auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen?

Die päpstliche Kurie sah zunächst keinen Anlaß zu spektakulären Maßnahmen, eben weil sie Zeit rechtlich zu normieren wünschte. Der unter Clemens IV. in päpstliche Dienste getretene Franzose Guillaume Durand, inzwischen zum Bischof erhoben, widmete um 1286 in seinem Handbuch des liturgischen Rechts den geltenden Normen der Zeitrechnung das ganze letzte Buch *De computo et calendario*. Er definierte *computus* immerhin nicht als Sache bloßer Vereinbarung oder Verordnung, sondern als „die Wissenschaft, die sich der Zeit nach dem Lauf von Sonne und Mond vergewissert“. Nach diesem Zugeständnis an die Objektivität der Zeiteinteilung griff Durand freilich auf Alexander von Villedieu zurück und hob den vulgären oder kirchlichen *computus* vom astronomischen oder philosophischen ab, mit dem er sich nicht näher befassen wollte. Zwar sprach er wiederholt vom *error nostri computi* und suchte ihn durch zusätzliche Regeln im Detail zu verbessern. Aber eine allgemeine Kalenderreform faßte er nicht ins Auge; von Bacon schwieg er beredt¹²¹. Es war der letzte Versuch eines Fachmanns, unter dem seit Cassiodor üblichen Titel ‚De computo‘ das hergebrachte Verfahren in Schutz zu nehmen¹²². Die Kenner versteiften sich immer mehr auf das von Bacon aufgeworfene Thema ‚De calendario‘ und fochten die gebräuchliche Zeitrechnung an.

Dahin tendierten auch Verschiebungen im Umfeld. Nachdem hochmittelalterliche Kirche und Universität den Umgang mit Zahlen in die Profanität abgedrängt hatten, waren sie inzwischen so mannigfach in weltliche Ge-

¹²⁰) Roger Bacon, *Opus maius* IV, hg. von John H. Bridges 1 (1897) S. 187–210, 269–285. Die Behauptung von Crombie (wie Anm. 42) S. 53, Bacons Reformvorschläge seien 1582 verwirklicht worden, ignoriert den fundamentalen Wandel in der Auffassung von Zeit und Zahl zwischen dem 13. und dem 16. Jahrhundert.

¹²¹) Gulielmus Durandus, *Rationale divinorum officiorum* VIII, 1 (1568) Bl. 466 r Definition; VIII, 10 Bl. 478 v Irrtümer, ebenso VIII, 11 Bl. 479 r; Datierung 1286 nach VIII, 9 Bl. 477 v. Die Spezialforschung übersieht den komputistischen Teil; Georg Stier, Durandus, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon* 2 (1980) Sp. 245–247 referiert ihn wenigstens.

¹²²) Lynn Thorndike, *Computus*, *Speculum* 29 (1954) S. 223–238, sammelt S. 224–227 Werke des 14. und 15. Jahrhunderts, die noch den Titel ‚Computus‘ trugen, meist mit popularisierendem Zusatz. Die Liste wäre zu ergänzen, etwa um die Schrift des Konstanzer Schulmeisters Burkard Fry, *Instructio parochorum de computo ecclesiastico* von 1436. Problembewußtere Autoren wählten inzwischen andere Titel.